

Departement des Innern

Amt für Gesundheit und Soziales

**Kantonsärztlicher Dienst
Schulgesundheitsdienst**

Postfach 2161

6431 Schwyz

Telefon ISZ 041 819 16 78

Telefon ASZ 041 819 16 74 / 15 06

www.sz.ch/schulgesundheitsdienst

E-Mail sgd.ags@sz.ch

kantonschwyz 



Schuljahresbericht Schulgesundheitsdienst 2022/23

Inhalt

1.	News	3
1.1	SGD-Treffen mit den angrenzenden Kantonen	3
1.2	Jahresrückblick nach Aktualisierung der Informationsunterlagen.....	3
1.3	Wechsel Schulärzte.....	3
1.4	Homepage und Ärzteordner	4
2.	Methodik	5
2.1	Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe	5
2.2	Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe.....	6
2.3	Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I.....	6
3.	Resultate.....	7
3.1	Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe	7
3.2	Impfungen	8
3.3	Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2022/2023	9
3.4	Auffällige Befunde zur Abklärung.....	13
3.5	Gewicht über der Norm.....	14
3.6	Schulärztliche Kurzberichte	15
4.	Verteiler und Verzeichnis	16
5.	Impressum und Kontakt	17
6.	Gesetzliche Grundlagen	18

1. News

1.1 SGD-Treffen mit den angrenzenden Kantonen

In diesem Jahr organisierte der Schulgesundheitsdienst Schwyz ein Treffen, um gemeinsam mit den Schulgesundheitsdiensten der angrenzenden Kantone die verschiedenen Strukturen kennenzulernen und ein mögliches Austauschgefäss zu eruieren. Jeder anwesende SGD stellte seine Institution und das Vorgehen in einer kurzen Präsentation vor.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde übereinstimmend festgestellt, dass die teilnehmenden SGD-Organisationen (SZ, ZG, LU, OW, ZH und Stadt Zürich) das gleiche Ziel verfolgen, obschon jeder Kanton über eine andere Organisationsstruktur verfügt und einen anderen Handlungsansatz anstrebt.

Der Anlass fand in der ehemaligen Kapelle im Kollegium Schwyz statt. Es wurde viel diskutiert und ausgetauscht. Anschliessend durfte bei heissem Wetter ein Apéro im Foyer genossen werden, bevor sich alle wieder gestärkt auf den Nachhauseweg machten. Aufgrund von positiven Rückmeldungen können wir von einem gelungenen Anlass berichten, der sich sicherlich in der Zukunft etablieren wird.

1.2 Jahresrückblick nach Aktualisierung der Informationsunterlagen

Ein Jahr nach der Überarbeitung von Informationsunterlagen über die schulärztliche Untersuchung zieht das SGD-Team folgendes Fazit. Durch die im Schuljahresbericht 2021/22 erläuterten Anpassungen erlebte der Schulgesundheitsdienst ein herausforderndes Jahr 2022/23. Die Kommunikation, sei es mit den Schulen oder mit den Eltern, war gefragt wie niemals zuvor. Weiterhin mussten wir feststellen, dass die geschaffene Transparenz der Datenverwendung gegenüber den Eltern zwangsläufig zu Einbussen in der Qualität der Statistik geführt hat. Dennoch ist der Schulgesundheitsdienst der Meinung, dass diese Anpassungen ein bedeutender Beitrag für eine transparente Kommunikation zwischen Eltern, Schulen und dem Schulgesundheitsdienst sind. Ungeachtet aller Herausforderungen sieht sich der Schulgesundheitsdienst weiterhin als das Bindeglied zwischen Gesundheit und Bildung, bei dem die Bedürfnisse der Kinder im Fokus stehen.

1.3 Wechsel Schulärzte

Bisher

Dr. med. Max Schneider
Primarstufe Innerthal, Vorderthal, Galgenen Büel*
Oberstufe Siebnen (Sek 1 March)

* Wird neu von Dr. med. Yves Auf der Maur übernommen.

Neu

Dr. med. Nils Bollinger
Primarstufe Innerthal, Vorderthal
Oberstufe Siebnen (Sek 1 March)

Der SGD dankt Dr. med. Max Schneider für sein jahrelanges Engagement. Dr. med. Nils Bollinger und Dr. med. Yves Auf der Maur wünscht der SGD viel Freude bei der Ausübung dieser Tätigkeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

1.4 Homepage und Ärzteordner

Auf unserer Homepage www.sz.ch/schulgesundheitsdienst finden Sie verschiedene Informationen und Merkblätter.

Im geschützten Ärzteordner finden Sie wichtige und laufend aktualisierte Dokumente.

Zugang Ärzteordner: www.sz.ch/aerzteordner

Benutzername und Passwort stellen wir Ihnen gerne auf Verlangen zu.

2. Methodik

2.1 Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 1. Klasse der Primarstufe zwei Mal.

Beim ersten Termin führt der SGD bei allen Kindern einen Seh- und Hörtest durch. Grösse und Gewicht werden nur bei denjenigen Kindern erhoben, die keine Schuleintrittsuntersuchung bei ihrem Haus- oder Kinderarzt durchführen lassen.



Beim zweiten Termin kontrolliert der Schularzt den Gesundheitszustand der Kinder (ohne vorbestehende Schuleintrittsuntersuchung) und führt mit Einverständnis der Eltern die nach dem Schweizerischen Impfplan vorgesehenen Basisimpfungen durch.



Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

2.2 Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 4. Klasse der Primarstufe ein Mal.

Die Untersuchung beinhaltet einen Seh- und Hörtest sowie die Erhebung von Grösse und Gewicht.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

2.3 Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I

Der SGD besucht die 2. Klasse der Sekundarstufe I zwei Mal.

Überprüft werden Sehschärfe, Gehör, Grösse, Gewicht und der Impfstatus. Bei Knaben erfolgt zusätzlich ein Test auf Farbfeldsichtigkeit.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

Beim zweiten Termin verabreichen der Schularzt, die medizinische Praxisassistentin oder der SGD die empfohlenen und gewünschten Impfungen.

Ein persönliches Gespräch zu gesundheitlichen Anliegen, dessen Grundlage ein Fragebogen ist, führt der Schularzt oder der SGD mit den Jugendlichen durch.

Bei Fragen und Beschwerden werden die Jugendlichen vom Schularzt beraten und/oder untersucht.

3. Resultate

3 917 Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2022/23 untersucht und/oder geimpft (SJ 21/22: 4 235).

In diesen Zahlen sind Sonderschulen (HZI/HZA), Sprachheilschulen, Neuzugezogene und einzelne Privatschulen miteinbezogen. In der ersten Klasse der Primarschule waren es 1 152 (SJ 21/22: 1 441), in der vierten Klasse der Primarstufe 1 409 (SJ 21/22: 1 401) und in der 2. Klasse der Sekundarstufe I 1 356 (SJ 21/22 1 393).

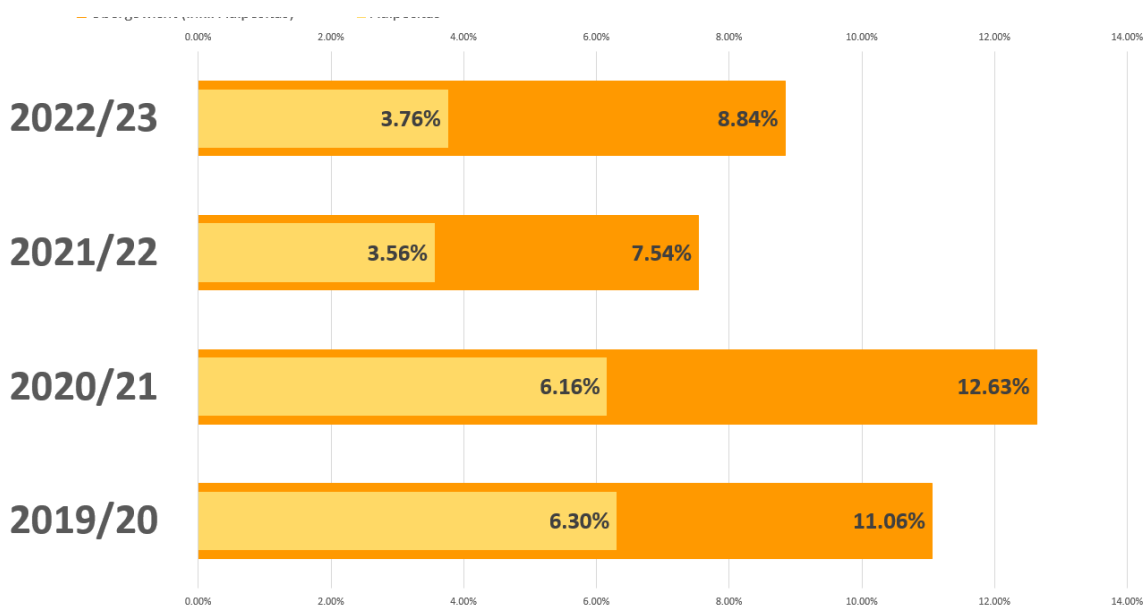
Die aufgeführten Zahlen zur Impfstatistik und der Statistik der Seh- und Hörtest sowie der BMI-Daten werden nur von den Schülerinnen und Schüler publiziert, deren Eltern ihre Zustimmung zur Datennutzung gegeben haben. Die Zustimmung zur Datenverwendung für statistische Zwecke lag im Schuljahr 2022/23 bei 80 % aller untersuchten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und 75 % aller untersuchten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

3.1 Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe

Insgesamt sind zwischen dem 30. Juni 2022 und dem 30. Juni 2023 beim Sekretariat des Kantonsärztlichen Dienstes 1 358 Formulare „Ärztliche Schuleintrittsuntersuchung“ eingegangen und anschliessend ausgewertet worden (2021/2022: 1 684). Im Schuljahr 2022/2023 liegt der Anteil der privat durchgeführten Schuleintrittsuntersuchung bei 74.5 %. Die verbleibenden 25.5 % sind in der Schule vom Schularzt untersucht worden.

Der durchschnittliche BMI-Wert der angehenden Erstklässler beträgt 15.6 kg/m². Dabei liegt der Anteil an Kinder mit einem Untergewicht (< 10. Perzentile) bei 16.43%. Bei 5.08% wurde ein Übergewicht (BMI-Werte 90. – 97. Perzentile) und bei 3.76% eine Adipositas (BMI-Werte > 97. Perzentile) festgestellt.

- Übergewicht inkl. Adipositas (BMI-Werte ab 90. Perzentile)
- Adipositas (BMI-Werte > 97. Perzentile)



Bei den Schuleintrittsuntersuchungen durch den Kinder-, Haus- oder Schularzt wurden bei 53 Jungen eine Phimose (Vorhautverengung) festgestellt, bei zwei einen Pendelhoden, bei 9 Jungen ein Hodenhochstand erkannt. Bei weiteren 19 Jungen wurden andere Auffälligkeiten der Genitale diagnostiziert. Wegen der Gefahr der Entartung, bzw. Unfruchtbarkeit sollte der Kryptorchismus / Hodenhochstand operiert werden. Diese Zahlen belegen die Wichtigkeit der Untersuchung der Genitalien bei den Jungen auch in dieser Altersklasse.

Bei insgesamt 269 Kindern riet der untersuchende Arzt zu einer medizinischen / therapeutischen Weiterbehandlung. Bei 6 Kindern empfahl der untersuchende Arzt eine Impfberatung (Impfung mit dem Hausarzt besprechen / Impfung nachholen / Impfungen kontrollieren). 76 Kinder wurden dem Kinder- oder Hausarzt zur Weiterbehandlung zugewiesen. 13 Kindern wurde eine logopädische Therapie, 6 Kindern eine Psychomotorik-Therapie, 14 Kindern eine Kontrolle beim Augenarzt sowie 23 Kindern ein Zahnarztbesuch empfohlen.

Bei weiteren 35 Kindern wurde aufgrund der Schuleintrittsuntersuchung die weitere Abklärung bei einem Spezialisten (Chirurgie, Orthopädie, HNO, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Heilpädagogik, Ergotherapie, amb. Psychotherapie, etc.) empfohlen.

3.2 Impfungen

In diesem Schuljahr wurden vom SGD und den Schulärzten 476 Impfungen durchgeführt, wobei der grösste Anteil in der 2. Klasse der Sekundarstufe I verabreicht worden ist. Wie in den vergangenen Jahren kam es auch in diesem Schuljahr zu keinen aussergewöhnlichen Impfwischenfällen.

	MMR	dTpa	dTpa-IPV	Total
1. Klasse der Primarstufe	15	0	107	122
2. Klasse der Sekundarstufe I	27	301	26	354
Total	42	301	133	476

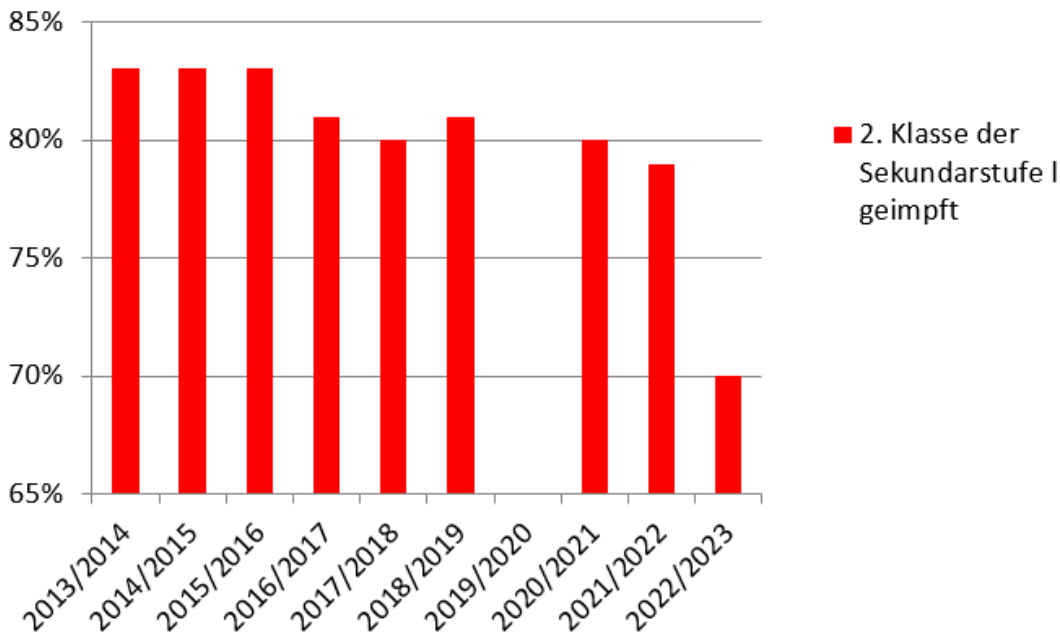
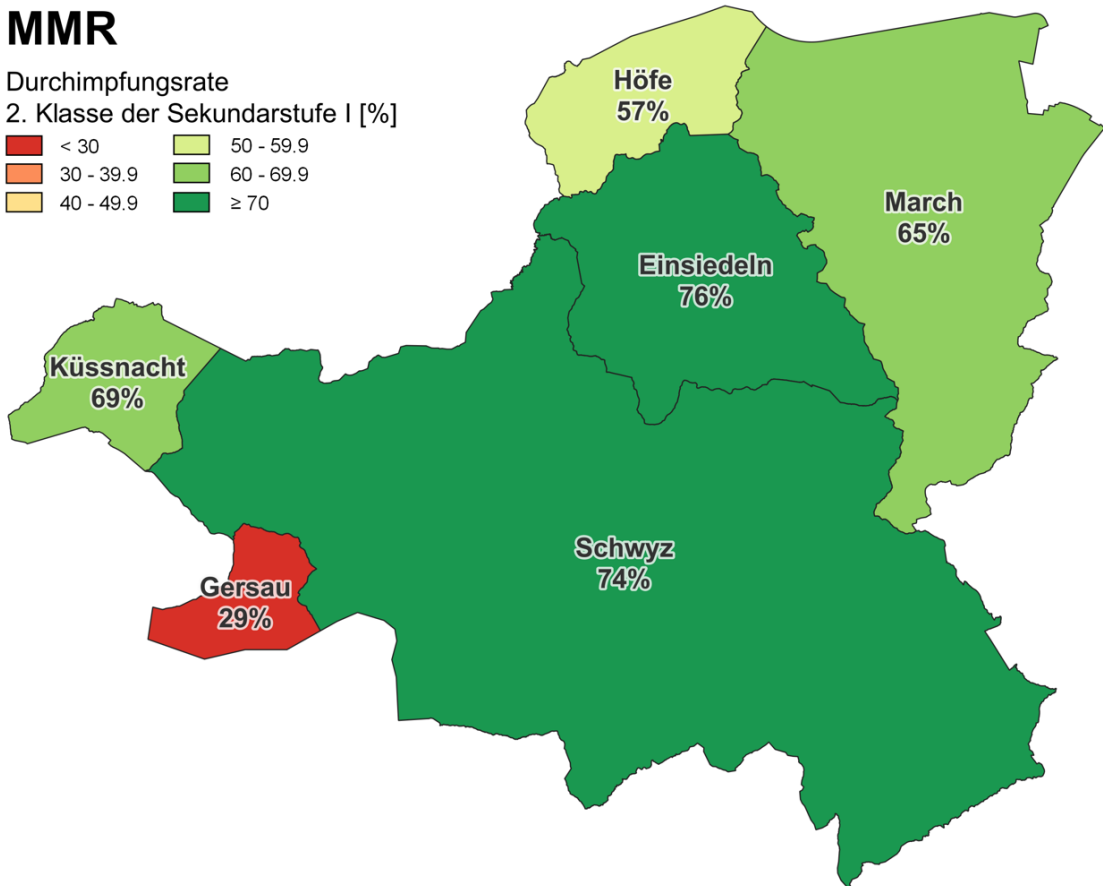
Tabelle 1: Durchgeführte Impfungen 1. Klasse der Primarstufe und 2. Klasse der Sekundarstufe I

Die aktuellen Durchimpfungsraten nach Impfstoff und Region sind aus den nachfolgend abgebildeten Grafiken zu entnehmen. Diese beziehen sich auf die Daten der vorgelegten Impfausweise und das vorliegende Einverständnis der Eltern auf die Datenverwendung zu statistischen Zwecken. Die Anzahl vorgelegter Impfausweise weist in den letzten Jahren einen abnehmenden Trend auf.

3.3 Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2022/2023

MMR

Durchimpfungsrate
2. Klasse der Sekundarstufe I [%]

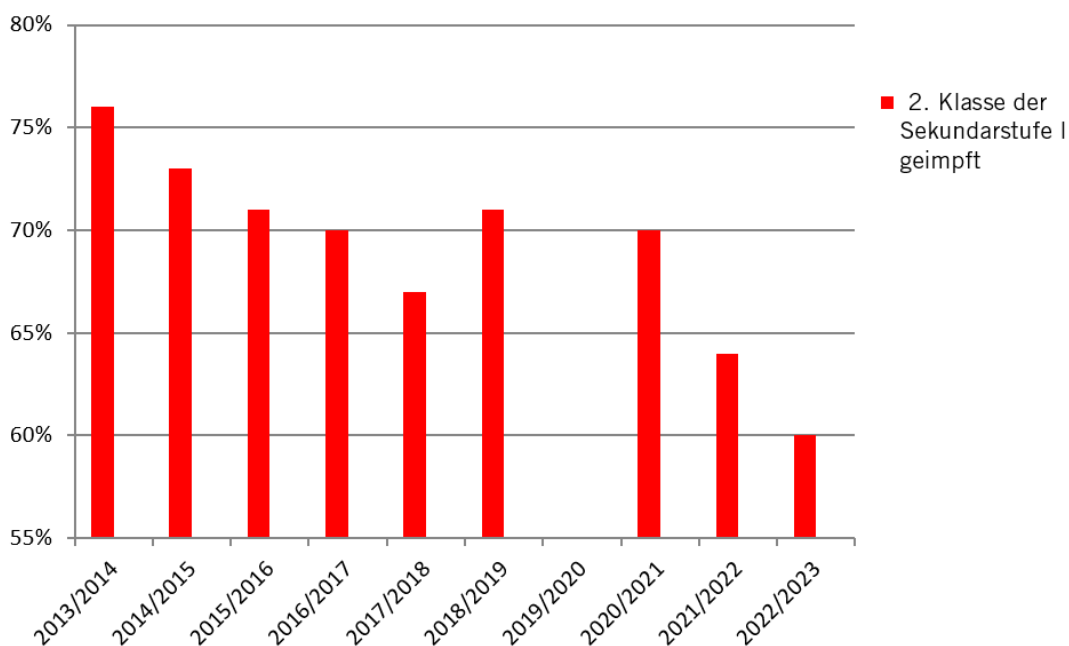
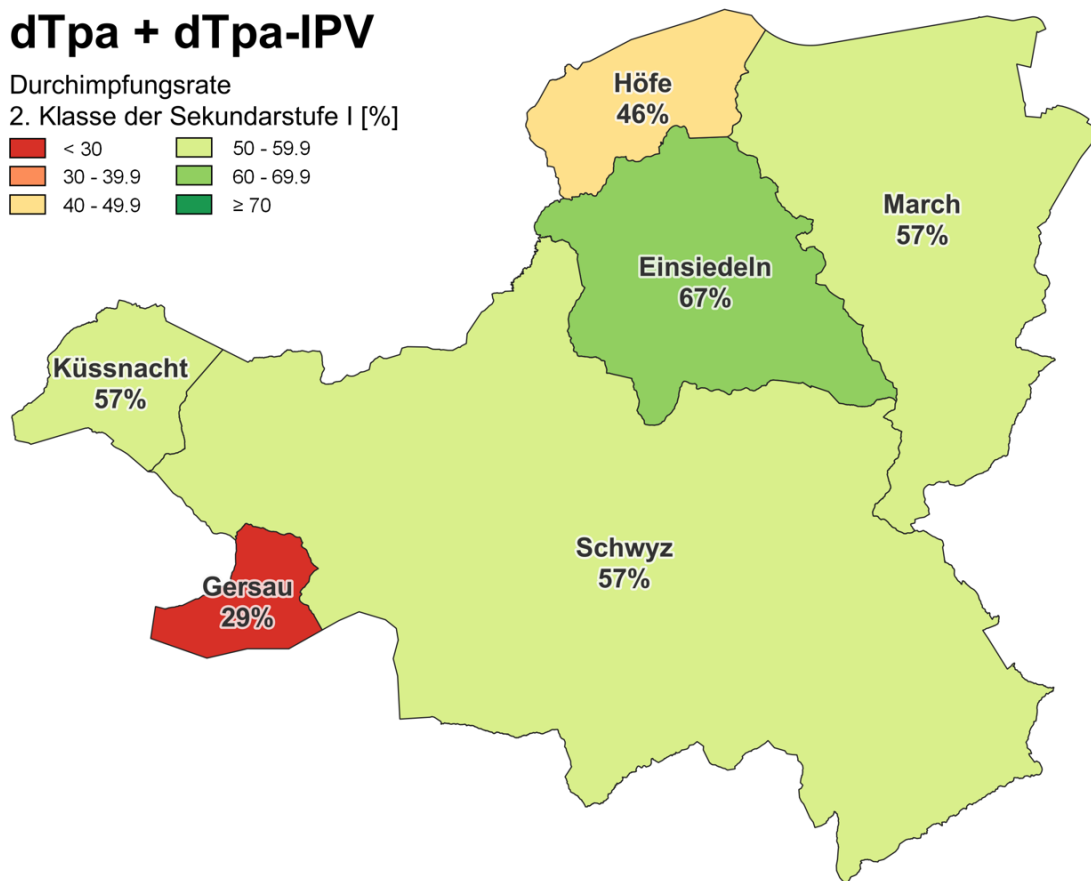
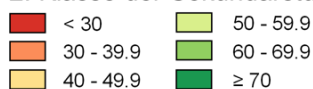


Durchimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR)

70 % aller vorgelegten Impfausweise von Schülerinnen und Schülern der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz weisen einen vollständigen Schutz gegen Masern, Mumps und Röteln auf. Bei den restlichen 30 % war der Impfstatus unvollständig oder es lag uns kein Impfausweis zur Auswertung vor.

dTpa + dTpa-IPV

Durchimpfungsrate
2. Klasse der Sekundarstufe I [%]

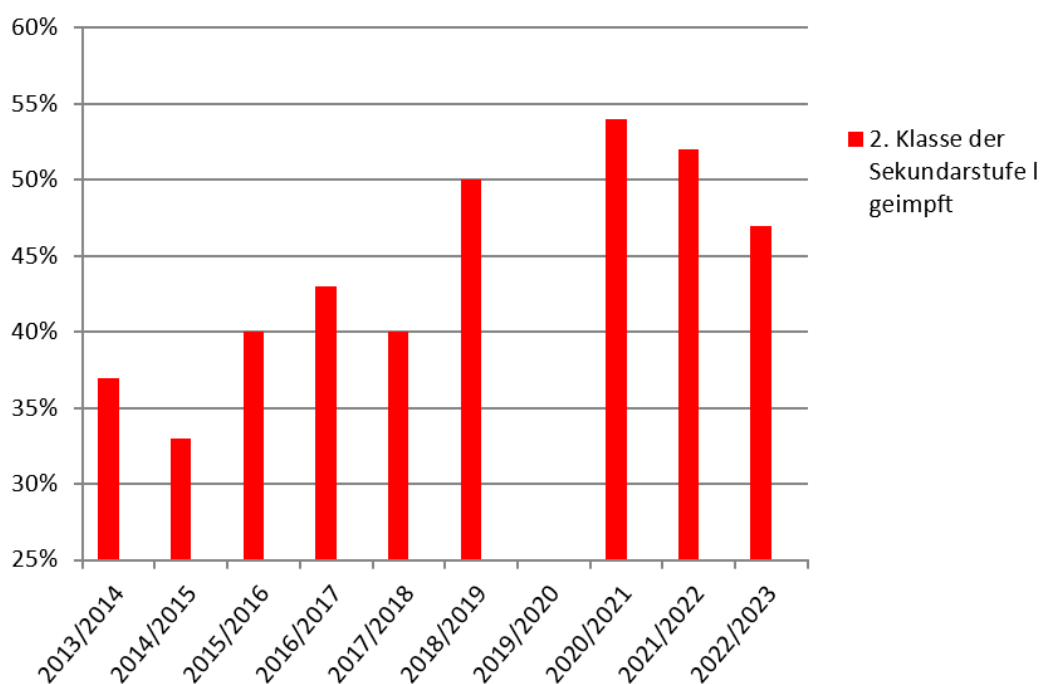
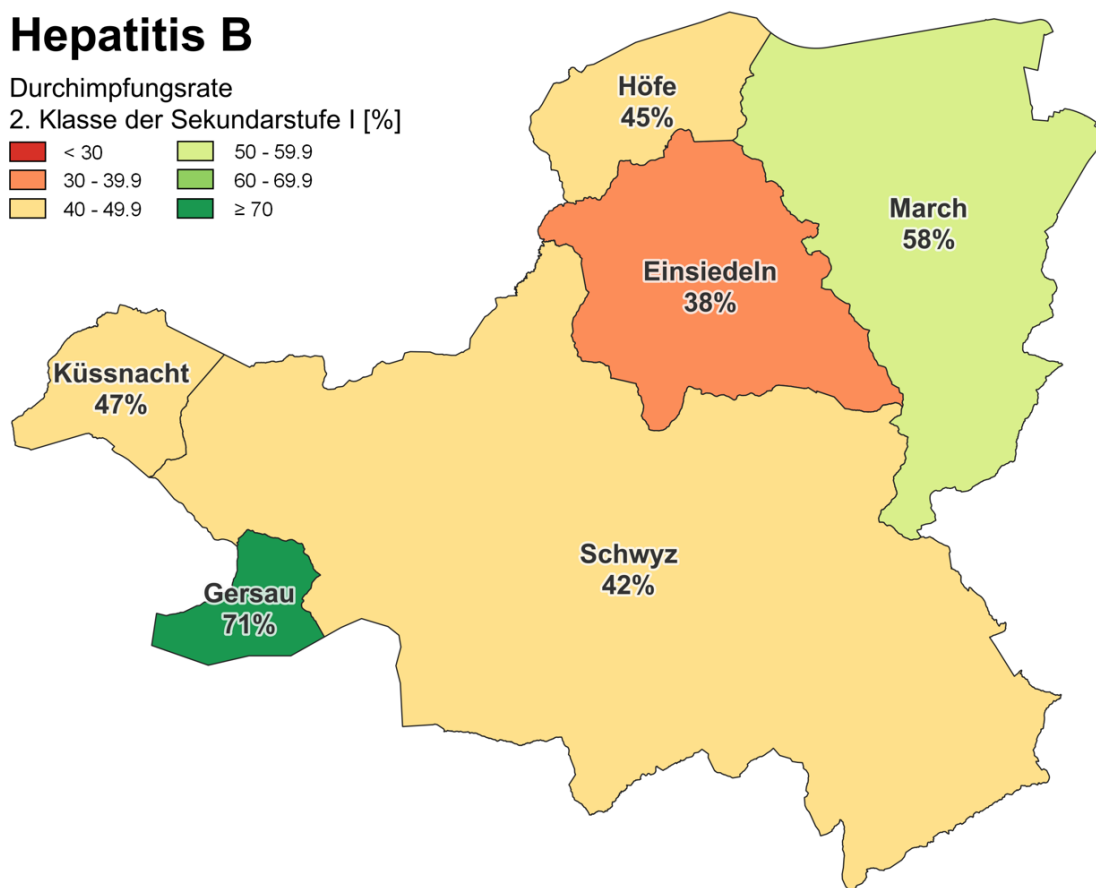
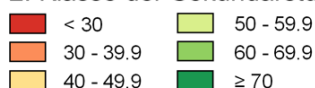


Durchimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis (dTpa + dTpa-IPV)

60 % aller vorgelegten Impfausweise von Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz weisen einen vollständigen Schutz gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis auf. Bei **40 %** war der Impfstatus unvollständig oder es lag uns kein Impfausweis zur Auswertung vor.

Hepatitis B

Durchimpfungsrate
2. Klasse der Sekundarstufe I [%]



Durchimpfung gegen Hepatitis B

Die Hepatitis B-Impfung wird nicht durch den SGD durchgeführt. Es werden jedoch alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe I schriftlich über die Notwendigkeit dieser Impfung informiert. Die Zahl der gegen Hepatitis B geimpften Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird jeweils mittels Impfausweis erhoben.

Bei **47 %** aller Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I, die uns den Impfausweis zur Auswertung zur Verfügung gestellt haben, verfügten über einen vollständigen Schutz gegen Hepatitis B. Bei **53 %** war der Impfstatus unvollständig oder es lag uns kein Impfausweis zur Auswertung vor.

Durch Information und Aufklärung der Schüler und Eltern wird weiterhin auf die Bedeutung des Impfschutzes hingewiesen.

3.4 Auffällige Befunde zur Abklärung

Den Eltern wurden die Untersuchungsergebnisse schriftlich mitgeteilt und die Empfehlung abgegeben, diese weiter abzuklären.

	Untersuchte Schüler	Sehverminderungen ohne Sehhilfe	Sehverminderungen mit Sehhilfe	Hörverminderungen	BMI über der Norm	BMI unter der Norm
1. Klasse der PS	1152	105	9	8	15	8
4. Klasse der PS	1409	113	49	5	69	22
2. Klasse der Sekundarstufe I	1356	123	24	30	68	24
Total	3917	341	82	43	152	54

Tabelle 2: Von der Norm abweichende Untersuchungsergebnisse¹

- 423 Kinder mit Sehverminderungen (mit / ohne Sehhilfe) wurden erkannt **(11%)**
- 43 Kinder zeigten eine Hörverminderung **(1%)**
- 152 Kinder mit BMI über der Norm **(4%)**
- 54 Kinder mit BMI unter der Norm **(1%)**
- 672 Kindern wurde eine weitere Abklärung empfohlen **(17%)**

Diese hohe Anzahl auffälliger Befunde zeigt die Wichtigkeit des Screenings durch den SGD.

¹ In den angegebenen Zahlen sind nur die Schülerinnen und Schüler enthalten, bei welchen die Eltern ihr Einverständnis zur Datenverwendung gegeben haben.

3.5 Gewicht über der Norm



Zu den erhobenen BMI-Daten in der 1. Klasse verweisen wir auf die Grafik im Kapitel 3.1 «Schuleintrittsuntersuchung in der 1. Klasse der Primarschule». 4.9% der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse der Primarstufe und 5% in der 2. Klasse der Sekundarstufe I haben einen BMI über der 97. Perzentile.

Die grüne Kurve für die 2. Klasse der Sekundarstufe I knickt im Jahr 2019/20 ein, was darauf zurückzuführen ist, dass in diesem Zeitraum pandemiebedingt keine BMI-Erhebungen durchgeführt wurde.

3.6 Schulärztliche Kurzberichte

Die Schulärztinnen und Schulärzte sind verpflichtet, dem zuständigen Schulrat sowie dem Kantonsärztlichen Dienst (KAD) jeweils einen Kurzbericht mit allfälligen Vorkommnissen oder Untersuchungsergebnissen einzureichen.

Problematik	1. Klasse der Primarstufe	2. Klasse der Sekundar- stufe I
Augen	4	1
Beine / Füsse	21	2
Depression/Ängste		3
Genitale	1	1
Genitale: Phimose	13	
Genitale: Hodenhochstand	7	
Gewicht	1	
Gewicht: Untergewicht	2	1
Gewicht: Übergewicht	8	3
Haut	12	7
Herz	7	
Impfungen	9	5
Impfungen: Status unklar	12	2
Impfungen: nicht möglich	10	2
Infekte	4	2
Internetkonsum		
Koordination	9	
Kreislauf		1
Lymphknoten	7	
Ohren	4	2
Schlaf		1
Suchtmittel		
Tonsillen	12	
Wachstum		1
Wachstum: Grosswuchs	1	
Wachstum: Kleinwuchs	1	
Wirbelsäule	9	4
Zähne	7	1
Zähne: Karies	22	
Sonstiges	7	18

4. Verteiler und Verzeichnis

Verteiler

- Regierungsrat Damian Meier, Vorsteher Departement des Innern
- Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement
- Ivo Lötscher, Vorsteher Amt für Gesundheit und Soziales
- Tanja Grimaudo, Vorsteherin Amt für Volksschulen und Sport
- Marcel Gross, Leiter Abteilung Schulcontrolling, Amt für Volksschulen und Sport
- Yannic Gross, Schulinspektor Abteilung Schulcontrolling
- Patricia von Moos-Baas, Rechts- und Beschwerdedienst
- Schulärzteschaft
- Bezirksärzteschaft
- Schulleitungen
- Gesundheit Schwyz, Goldau
- Triaplus AG, Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz, Goldau, Einsiedeln und Pfäffikon
- Triaplus AG, Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz, Goldau und Lachen

Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
dTpa	Diphtherie, Tetanus und Pertussis
HZA	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
HZI	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz
MMR	Masern, Mumps und Röteln
MPA	Medizinische Praxisangestellte
SGD	Schulgesundheitsdienst
IPV	Poliomyelitis, Kinderlähmung

5. Impressum und Kontakt

Verfasser

Helena Annen, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz
Marcia Roos, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz
Beatrix Vogt, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz
Dr. med. Sita Hegner, Stv. Kantonsärztin
Christine Schmidig, Sekretariat Kantonsärztlicher Dienst

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Haben Sie Rückfragen, Wünsche, Anregungen?

Wir haben ein offenes Ohr und freuen uns über jede Kontaktaufnahme.

Schwyz, im September 2023

Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kantonsärztlicher Dienst
Schulgesundheitsdienst
Postfach 2161
6431 Schwyz

Telefon	041 819 16 78	Helena Annen; Region Innerschwyz
Telefon	041 819 16 74	Beatrix Vogt; Bezirk Höfe/Primarschule Altendorf / Privatschulen
Telefon	041 819 15 06	Marcia Roos, Bezirk March (ohne Altendorf) / Bezirk Einsiedeln
E-Mail	sgd.ags@sz.ch	
Internet	www.sz.ch/schulgesundheitsdienst	

6. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz

vom 19. Oktober 2005
(VSG, SRSZ 611.210)

§ 34³⁵ Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst

Abs. 1 Die Schulträger sorgen für den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst und tragen die entsprechenden Kosten.

Die Untersuchungen und Impfungen der Schülerinnen und Schüler sind freiwillig. Sie sind unentgeltlich, sofern sie im Rahmen von Reihenuntersuchungen und -impfungen durchgeführt werden.

Abs. 3 Die Bereitstellung der Impfstoffe übernimmt der Kanton.

§ 34a³⁶ Medizinische Daten

a) Bearbeitung

Abs. 1 Der für die Untersuchungen und Behandlungen zuständige Spezialdienst ist berechtigt, Personendaten einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten zu bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihm nach diesem Gesetz und seinen Vollzugserlassen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten können analog oder digital geführt werden. Sie sind regelmässig zu aktualisieren.

Abs. 2 Es werden folgende schützenswerte Personendaten bearbeitet:

- a) Gesundheitszustand;
- b) Sozialversicherungsnummer;
- c) Art und Resultat der Untersuchung oder Behandlung;
- d) Impfdaten;
- e) Informationen der Erziehungsberechtigten;
- f) Informationen der Lehrpersonen;
- g) Informationen und Aussagen des Schulkindes.

Abs. 3 Der Zugriff auf die schützenswerten Personendaten ist auf den zuständigen Spezialdienst beschränkt. Er kann diese Daten an die von den Erziehungsberechtigten gemeldeten Medizinalpersonen und bei Schulwechsel an die neu zuständigen Dienste weitergeben. Der Datenaustausch mit anderen Spezialdiensten ist im Einzelfall zulässig.

§ 34b³⁷ b) Verantwortliches Organ

Abs. 1 Die Schulleitung bewahrt die Daten während der Schulpflicht sicher auf. Die Aufbewahrung kann an den zuständigen Dienst übertragen werden.

Abs. 2 Die medizinischen Daten werden nach Ende der obligatorischen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten auf Verlangen ausgehändigt und sonst vernichtet.

Abs. 3 Der zuständige Dienst kann Ergebnisse der Untersuchungen in anonymisierter Form für statistische Erhebungen nutzen.

Weisungen über die Gesundheitspflege

vom 23. November 2006

SRSZ 614.111

I. Schulärztlicher Dienst

§ 1 Bezeichnung und Unterstellung

Abs. 1 Der Schulrat bezeichnet für seine Schulen eine Ärztin bzw. einen Arzt oder mehrere Ärztinnen bzw. Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Schwyz als Schulärztinnen bzw. Schulärzte.

Abs. 2 Die Schulärztin oder der Schularzt ist für die Amtstätigkeit administrativ dem zuständigen Schulrat und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

Abs. 1 Die Schulärztin oder der Schularzt erfüllen folgende Aufgaben:

- a) Beratung von Schulbehörden und Lehrpersonen in allen schulärztlichen Fragen;
- b) Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder durch periodische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Schulgesundheitsdienst;
- c) Orientierung der Erziehungsberechtigten bei Feststellung eines krankhaften Befundes mit dem Hinweis, eine Ärztin oder einen Arzt freier Wahl aufzusuchen;
- d) Durchführung der notwendigen Impfungen nach Anweisung des Kantonsärztlichen Dienstes;
- e) bei Bedarf Überwachung und Kontrolle des Gesundheitszustandes der Lehrpersonen und des Schulpersonals sowie Treffen der notwendigen Anordnungen nach Weisung des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Einzelnen werden die Aufgaben und Pflichten der Schulärztin oder des Schularztes durch ein Reglement des Kantonsärztlichen Dienstes festgelegt.

§ 3 Schüleruntersuchungen

Abs. 1 Die Schüleruntersuchungen werden nach den Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes durchgeführt.

Abs. 2 Die schulärztlichen Befunde werden angemessen dokumentiert. Diese Dokumentationen und weitere verwendete Formulare sind amtliche Dokumente. Sie dienen nur schulärztlichen Zwecken. Ihr Inhalt untersteht dem Amts- und Berufsgeheimnis.

§ 4 Entschädigung

Die Entschädigung für die schulärztliche Tätigkeit regelt der Regierungsrat.

Verordnung über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule

vom 14. Juni 20016

(SRSZ 614.211)

§ 1 Unterstellung

Abs. 2 Der Schulgesundheitsdienst ist dem Departement des Innern zugeordnet. Er ist administrativ und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 7 Schulgesundheitsdienst

Abs. 1 Der Schulgesundheitsdienst erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Erkennung gesundheitlicher Störungen und Risiken von Schulkindern;
- b) Prävention von Infektionskrankheiten insbesondere durch Kontrolle und Förderung der Durchimpfung;
- c) Beratung in Gesundheitsfragen;
- d) Gesundheitsberichterstattung zuhanden des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Speziellen gehören die schulärztlichen Untersuchungen nach Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes zu seinem Auftrag.

§ 8 Reihenuntersuchung

Schulärztliche Reihenuntersuchungen sind obligatorisch und werden regelmässig durchgeführt.